

## Handreichung Schulsozialarbeit



VEREIN  
**SCHULSOZIALARBEIT**  
AARGAU

VeSSAG

März 2021

## Inhaltsverzeichnis

Handreichung Schulsozialarbeit _____	1
Einleitung _____	3
Schulsozialarbeit – eine Übersicht _____	3
Zielgruppen _____	5
Organisation und Unterstellung _____	6
Trägermodelle _____	6
Rahmenbedingungen _____	8
Arbeitspensen _____	8
Anforderungsprofil und Ausbildung _____	9
Kooperationspartner _____	10
Einführung von Schulsozialarbeit _____	11
Qualitätssicherung _____	11
Beratungs- und Unterstützungsangebote _____	11

## Einleitung

Die Volksschule ist neben der Familie die zentrale Sozialisationsinstanz und hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung zu vermitteln. Der Bildungsbegriff wird im Rahmen der Bildungsreformen umfassend verstanden und geht über ein Verständnis von formaler Bildung hinaus. So wird die Schule neu als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum verstanden. Sie fördert die methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen und Begabungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Dem Erwerb von überfachlichen Kompetenzen wird mit der Einführung des Lehrplan 21 ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie legen eine wichtige Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Die Schulsozialarbeit agiert als non-formale Bildungsinstanz und trägt einen relevanten Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Volksschule bei indem sie die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen unterstützt. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und fördert deren Selbst- und Sozialkompetenz. Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und hilft Konflikte anzugehen. Mit dem Wissen aus der sozialen Arbeit fördert sie die interdisziplinäre Arbeit, ebenso wie den Kontakt zwischen Schule und Eltern. Sie leistet einen konstruktiven Beitrag zur Schulhauskultur und zum friedlichen Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit hat sich im Kanton Aargau seit 1999 kontinuierlich entwickelt. Im Jahre 2020 arbeiten rund 180 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 88 Schulträgern. In der Oberstufe ist die Schulsozialarbeit flächendeckend eingeführt. Die Abdeckung auf Primarstufe schreitet stetig voran.

Die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung liegt bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Träger in fachlichen Belangen und den Verein Schulsozialarbeit Aargau ([www.vessag.ch](http://www.vessag.ch)) finanziell bei der Durchführung von Weiterbildungen.

Die vorliegenden Empfehlungen zeigen Gemeindebehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen und anderen Interessierten auf, was Schulsozialarbeit leistet und wie sie an Schulen eingeführt werden kann. Zudem gibt sie Hinweise, worauf in der Umsetzungsphase zu achten ist.

Für weitere Informationen und zur Beratung steht die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS zur Verfügung ([ssa@ag.ch](mailto:ssa@ag.ch)).

## Schulsozialarbeit – eine Übersicht

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als "ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule."<sup>1</sup>

### Kooperation mit der Schule

Eine erfolgreiche Integration der Schulsozialarbeit in das System Schule setzt eine klare Organisationsform und eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit voraus. Das heisst, Auftrag, Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit im Schulkontext sind im Vorfeld

zu klären und in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen festzulegen. Ebenso sind Austauschgefässe zu definieren und die Zusammenarbeitsprozesse zu koordinieren. Siehe Kapitel 8, Kooperationspartner.

### Arbeitsweise

Die Schulsozialarbeit ist in den Bereichen Beratung, Intervention, Prävention und Früherkennung tätig. Dazu nutzt sie Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit. Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützen diese bei deren Bewältigung. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen, nach Bedarf auch Eltern und vermitteln weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, je nach Bedarf in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Fachstellen und Eltern.

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zum Präventionsauftrag der Schule und arbeitet an entsprechenden Projekten mit oder initiiert sie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Fachstellen.

1 Drilling 2001, S. 95. Eine Auswahl von Definitionen befindet sich in Vögeli-Mantovani, Grossenbacher, 2005: Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit finden sich unter [www.ag.ch/schulsozialarbeit](http://www.ag.ch/schulsozialarbeit)

### Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit gehört – vergleichbar mit der Jugend- und Erziehungsberatung – zu den Beratungsangeboten, die grundsätzlich freiwillig aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit hat damit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit.

### Schweigepflicht und Datenschutz

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstehen der Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit „avenir social“.<sup>2</sup>

Weiterführende Auskünfte zum Thema finden sich im Merkblatt "Schulsozialarbeit und Umgang mit Personendaten".

### Gefährdung des Kindeswohls

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist (Eigen- oder Fremdgefährdung), so ist die Schulsozialarbeit mitteilunspflichtig. In diesem Fall können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter via Schulleitung und Schulpflege oder anderen Fachstellen den Antrag stellen, eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)<sup>3</sup> einzureichen.

In einem Kinderschutz - oder anderen Verfahren kann die Schulsozialarbeit in Absprache und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen weiterhin die Begleitung vor Ort leisten, sofern das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche damit einverstanden ist.

### Abgrenzung

Methodisch-didaktische Fragestellungen und disziplinarische Massnahmen, die sich der Schule stellen, fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Sie bietet aber den

Kindern und Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Die Schulsozialarbeit darf von der Schule nicht mit Heimplatzierungen oder anderen Massnahmen beauftragt werden.

<sup>2</sup>Siehe [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit: "Arbeitsgrundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit" und [www.avenirsocial.ch/de/p42005891.html](http://www.avenirsocial.ch/de/p42005891.html): „Soziale Arbeit und der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten“

<sup>3</sup>Siehe [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Schwierige Situationen → Gefährdung des Kindeswohls: "Leitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Gefährdung des Kindeswohls"

## Zielgruppen

Empfohlen wird die Schulsozialarbeit vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I einzusetzen. Unabhängig von der Schulstufe richtet sich das Angebot an folgende drei Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Umfeld der Schule/Eltern

### Kinder und Jugendliche

Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und niederschwellig Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen sowie bei der Bewältigung von schwierigen Situationen. Sie suchen die Schulsozialarbeit aus eigener Initiative einzeln oder in Gruppen auf.

### Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und unterstützen lassen. Eine niederschwellige Zusammenarbeit ermöglicht es, früh auf problematische Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern zu reagieren. Für eine erste Kontaktnahme kann es hilfreich sein, wenn die Lehrperson das Kind oder den Jugendlichen oder die Jugendliche dazu motiviert, oder gar zu einem ersten Gespräch bei der oder dem Schulsozialarbeitenden anmeldet oder begleitet. Das Kind oder der/die Jugendliche entscheidet danach selbständig über die weiterführende Begleitung.

Lehrpersonen und Schulleitungen können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einerseits zu Präventionsthemen wie etwa zum Umgang mit Geld, Medien, Sucht oder Sexualität und andererseits bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in den Unterricht einbeziehen. Ferner können Schulsozialarbeitende zur Mitarbeit in Schulentwicklungsprojekten hinzugezogen werden. Lehrpersonen und Schulleitende erhalten bei Bedarf auch Hilfestellungen bei der Elternarbeit, interkulturellen Fragestellungen oder bei der Inanspruchnahme von geeigneten Fachstellen.

### Umfeld der Schule/Eltern

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nutzen die vorhandenen Ressourcen, wie z.B. andere Fachstellen, sowie bereits bestehende Netzwerke. Sie arbeiten je nach Thema mit kantonalen, regionalen und lokalen Beratungsstellen und Behörden zusammen.

Eltern erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder.

## Organisation und Unterstellung

Die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit ist entscheidend für eine konstruktive Kooperation mit der Schule. Der jeweilige Schulträger entscheidet über Organisation und Unterstellung der Schulsozialarbeit. Nachfolgend werden die Trägermodelle aufgelistet, welche gegenwärtig im Kanton Aargau umgesetzt werden und Empfehlungen abgegeben. Die Unterstellung der Schulsozialarbeit bei den sozialen Diensten der Gemeinden und die Unterstellung bei regionaler Fachstelle oder fachlichen Leitung sind 2020 die am häufigsten gewählten Organisationsmodelle im Kanton Aargau. Jedes dieser praktizierten Modelle hat Vor- und Nachteile, welche die Kooperation der Sozialen Arbeit mit der Schule bestimmen. Bei der Wahl eines Trägermodells sind diese sorgfältig gegeneinander abzuwägen und in den Kontext der Begebenheiten vor Ort zu stellen.

Bei der Wahl eines Unterstellungsmodelles sind die Träger- und Führungskompetenzen massgeblich. Diese wurden von F. Baier und R. Heeg folgendermassen definiert:

- Fachliche Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit wird anerkannt und aktiv eingefordert und ermöglicht.
- Die Integration des Angebotes Schulsozialarbeit wird gefördert und ermöglicht.
- Sensibilität für eventuelle Schwierigkeiten im multiprofessionellen Handeln im schulischen Kontext ist vorhanden.
- Kenntnis des lokalen Hilfe- und Unterstützungssystems um die Schulsozialarbeit darin verorten zu können, ist vorhanden.
- Verfügen über Entscheidungskompetenzen zur Veränderung von Strukturen und Prozessen.

### Organisation und Unterstellung bei der Schulpflege

Die Schulpflege wird per 1.1.2022 abgeschafft. Neue Führungsstruktur der Aargauer Volksschule erfordert ein anderes Trägermodell.

Für einige der Schulsozialarbeiter\*innen bedeutet dies, eine Neuorientierung in der Organisation und der Unterstellung.

Das BKS empfiehlt, die Umsetzung in drei Phasen einzuteilen. Weiteres ist auf folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.schulen-aargau.ch/fuehrungsstrukturen>

## Trägermodelle

### Die drei häufigsten Trägermodelle der Organisation und Unterstellung von Schulsozialarbeit

#### **1. Trägermodell: Organisation und Unterstellung beim Sozialdienst / Gemeinde**

Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialdienst der Gemeinde unterstellt. Bei diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiter\*innen von der Fachkompetenz im Bereich der Sozialen Arbeit der vorgesetzten Stelle und der fachlichen Einbindung in das Team der Sozialen Dienste. Dies ermöglicht eine fachliche Führung und Beurteilung sowie den fachlichen Austausch innerhalb der gleichen Professionsbezüge, was die Sicherung der Qualitätsstandards gewährleistet. Weiter kann eine enge Zusammenarbeit bei Falltragen oder Fallbesprechungen stattfinden, was Niederschwelligkeit und kurze Wege gewährleistet. Wenn die

Schulsozialarbeit nicht direkt der Schule unterstellt ist, begünstigt dies die Unabhängigkeit und Distanz zum Schulbetrieb. Die Schulsozialarbeit kann einen Aussenblick beibehalten und leichter Dynamiken und informelle Strukturen erkennen sowie eine kritische fachliche Haltung einnehmen. Der Leitung ist eine neutrale Haltung möglich, da sie nicht dem System Schule angegliedert ist. Gleichzeitig kann die Distanz einen Nachteil darstellen, weil die Schulsozialarbeit als Aussenkörper in der Planung des Schulalltages leichter vergessen geht und damit um die Integration kämpfen muss. Die Schulsozialarbeit gehört somit nicht selbstverständlich dazu, sondern muss sich ihren Platz schaffen und sich etablieren.

Bei der Nähe zum Sozialen Dienst ist in der täglichen Arbeit eine klare Trennung zwischen gesetzlicher Sozialarbeit und der freiwillig aufgesuchten Beratung bei der Schulsozialarbeit hoch relevant. Es besteht das Risiko einer unklaren Rollenverteilung und Aufgabenvermischung. In Bezug auf die Schweigepflicht ist zu beachten, dass heikle Informationen aus der freiwilligen Beratung nicht automatisch zu einer Massnahme auf der in Ebene der gesetzlichen Sozialhilfe führen dürfen. Dies bedingt eine saubere Auftragsklärung und transparente Kommunikation gegenüber der Klientel. Voraussetzung für ein gutes Gelingen dieses Modells ist die fachliche Ausbildung in der Sozialen Arbeit der Leitung und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Sozialen Dienste und den Schulleitungen, damit die Schulsozialarbeit die notwendige Nähe zu der Schule erhält.

## **2. Trägermodell: Organisation und Unterstellung bei regionaler Fachstelle oder fachlichen Leitung Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist einer regional geführten Fachstelle unterstellt (Beispiel Bezirk Rheinfelden/Laufenburg – schulsozialdienst.ch → Der Dienst ist dem Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden angeschlossen). Die Dienstleistung Schulsozialarbeit wird von der jeweiligen Gemeinde bei dieser Fachstelle eingekauft.

*oder*

Durch den Zusammenschluss von mehreren Schulgemeinden in einem Kreisschulverband entsteht die Möglichkeit eine fachliche Leitung Schulsozialarbeit anzustellen (Beispiel Bezirk Kulm – Kreisschule Aargau Süd), welcher die jeweiligen Schulsozialarbeitenden unterstellt sind.

In diesem Unterstellungsmodell gleichen die Vorteile und Nachteile dem ersten Trägermodell. Auch hier profitieren die Schulsozialarbeitenden von einer fachlichen Leitung und insbesondere von dem fachlichen Austausch in einem Team mit Schulsozialarbeitenden. Es gibt hier keine Rollen- oder Aufgabenklärungsbedarf und niederschwellige, fachliche und unkomplizierte Fallbesprechungen können stattfinden. Ausserdem profitieren die einzelnen Schulstandorte von der Fachkompetenz mehrerer Fachpersonen und von der Möglichkeit, die Ressourcen gemeinsam für regionale Projekte nutzen zu können.

Hier es wichtig, dass die Fachstelle innerhalb der Gemeinde mit den anderen Stellen und den Schulleitungen gut vernetzt ist und zusammenarbeitet.

## **3. Trägermodell: Organisation und Unterstellung bei der Schulleitung**

Die Schulsozialarbeit wird der Schulleitung als Stabstelle angegliedert. Dieses Modell ermöglicht eine grosse Nähe zur Schule und kurze Kommunikationswege. Durch die Nähe wird die Schulsozialarbeit selbstverständlich als Teil der Schule verstanden und in den Schulalltag integriert. Bei diesem Modell besteht die Gefahr der Instrumentalisierung, weil die Schulleitung grundsätzlich den übergeordneten Zielen der Schule verpflichtet ist. Wenn die Schulsozialarbeit als verlängerter Arm der Schulleitung wahrgenommen wird, kann die Vertrauensbasis gegenüber Schüler\*innen, Eltern und Lehrpersonen geschwächt oder sogar nur schwer aufgebaut werden. Ohne Vertrauensbasis wird die Schulsozialarbeit ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen können und das Angebot kann keine Wirkung mehr erzielen. Weiter fehlt es bei diesem Modell an einer fachlichen Leitung mit Grundausbildung in der Sozialen Arbeit. Ein fachlicher Austausch und Unterstützung in komplexen Fragen wird erschwert. Dann

ist auch eine Qualitätssicherung und fachliche Beurteilung unmöglich oder kann zu Konflikten führen, weil die Schulleitung nach anderen fachlichen Masstäben bewertet.

Es ist darauf zu achten, dass die Schulsozialarbeit auch gegenüber der Schulleitung beratend tätig sein kann, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten, da die Schulleitung gleichzeitig die vorgesetzte Stelle ist. Dieses Modell wird aus den oben genannten Gründen grundsätzlich nicht empfohlen.

### **Weitere Organisationsformen**

Kleine Schulen schliessen sich zusammen und richten gemeinsam Schulsozialarbeit ein. Das heisst, sie stellen eine oder zwei Schulsozialarbeitende mit einem höheren Pensum an, als dies an einer einzelnen Schule möglich wäre. Die Schulsozialarbeit arbeitet jeweils zu festgelegten Zeiten vor Ort. Damit verfügt sie weniger über die für die Schulsozialarbeit so typische und hilfreiche Niederschwelligkeit und ist mehr auf vereinbarte Termine angewiesen. Es besteht für kleine Schulen auch die Möglichkeit, sich an grösseren Schulen einzukaufen.

## **Rahmenbedingungen**

Die Einführung der Schulsozialarbeit benötigt finanzielle Ressourcen für folgende Bereiche:

### **Lohn**

Der Lohn richtet sich nach den Lohnbändern der Gemeinden. Bei der Einstufung werden Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung und Verantwortung berücksichtigt.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Siehe [www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch), Anstellungsempfehlungen und Lohnrichtlinien

### **Weiterbildung**

Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt der Träger der Schulsozialarbeit finanzielle Mittel zur Weiterbildung und /oder Supervision der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Die Nutzung von Unterstützungsangeboten soll mit der vorgesetzten Stelle besprochen werden.

Ebenso soll ein Budget zur Verfügung stehen, welches die Anschaffung von aktueller Fachliteratur ermöglicht.

Zum regelmässigen Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen empfiehlt sich eine Vernetzung/Mitgliedschaft mit dem Verein Schulsozialarbeit Aargau - VeSSAG.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Siehe [www.vessag.ch](http://www.vessag.ch)

### **Infrastruktur**

Die Schulsozialarbeit verfügt über Räumlichkeiten im Schulhaus und ist so für Kinder und Jugendliche rasch und niederschwellig erreichbar. Der Arbeitsraum der Schulsozialarbeit soll sich für Einzel- und Gruppenberatungen eignen und über eine übliche Büroinfrastruktur mit Computer, Drucker, Telefon und Internetanschluss verfügen. Zur besseren Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter empfiehlt sich ein Mobiltelefon / Smartphone.

## **Arbeitspensen**

Jede Schule ist gefordert, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend Schwerpunkte zu setzen und den konkreten Arbeitsauftrag in ein Verhältnis zum vorhandenen Arbeitspensum zu stellen. Es empfiehlt sich, bei der Festlegung des Arbeitspensums den bereits vorhandenen Angeboten der Sozialen Arbeit sowie den sozialen Rahmenbedingungen der Gemeinde

Rechnung zu tragen, wie beispielsweise den sozialen Verhältnissen, der Grösse der Schule und der Anzahl Schulhäuser.

Die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden werden verbindlich festgelegt.

Üblicherweise wird das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit in der entsprechenden Jahresarbeitszeit festgelegt und auf 39 Schulwochen umgerechnet. Das heisst, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfüllen ihre Arbeitszeit vor allem während des Schul- und Unterrichtsbetriebs.

Das BKS Aargau empfiehlt auf seiner Homepage (Stand: März 2021), dass die Schulsozialarbeit bei einem 80 %-Pensum 300 Schüler\*innen betreut. Mit einem Pensum von 100 Prozent können also 375 Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden.

Lässt es das Stellenpensum zu, ist es sinnvoll, die Stellenprozente auf eine Frau und einen Mann aufzuteilen, um damit die Arbeit im Team zu ermöglichen und gleichzeitig den Gender-Aspekt zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, dass sich jede Schule, welche ein SSA- Pensum unter 50% einrichten möchte, sich mit einer anderen Gemeinde zusammenschliesst. So kann der administrative Aufwand geteilt werden.

## Anforderungsprofil und Ausbildung

### Anforderungen

Die Ausübung der Schulsozialarbeit erfordert ein abgeschlossenes Grundstudium in Sozialer Arbeit. Ergänzend dazu kann ein Zertifikatskurs (CAS: Certificate of Advanced Studies) in Schulsozialarbeit abgeschlossen werden. Einige Jahre Berufserfahrung in angestammten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit können eine solide Voraussetzung sein für die soziale Arbeit in der Schule. Geeignete Felder sind Fachstellen der gesetzlichen Sozialarbeit, Jugend- und Familienberatungen, Jugendarbeit oder ähnliche.

Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und -erfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft wichtig. Sozialarbeitende sollen auf der persönlichen Ebene über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit haben.

### Ausbildung

Die Grundausbildung in Sozialer Arbeit erfolgt im Rahmen eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule. Bisher werden drei Grundrichtungen mit leicht anderen Schwerpunkten angeboten: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Mit der Neuorganisation der Fachhochschulen sind heute verschiedene Grund- und Kombinationsstudien möglich. Verschiedene Weiterbildungsinstitute an Fachhochschulen bieten Zertifikatslehrgang (CAS) für die Spezialisierung im Berufsfeld Schulsozialarbeit an. Das heisst, nach einem Grundstudium in Sozialer Arbeit kann ein CAS für Schulsozialarbeit absolviert werden. Auch Weiterbildungen im Beratungskontext sind empfehlenswert.

## Kooperationspartner

Um alle vorhandenen internen und externen Ressourcen optimal nutzen zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind Absprachen und Regelungen zur Zusammenarbeit sowie zur Prozesskoordination an den Schnittstellen wichtig.

Die Schnittstellen auf der institutionellen Ebene sind mit folgenden Kooperationspartnern zu klären: dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPP), der Kinderschutzgruppen in den Kantonsspitälern, Jugend-Ehe- und Familienberatungsstellen in der Region, regionale Jugendpolizei und dem Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!).

## Schulinterne Kooperationspartner

### Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Die Schulsozialarbeit bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh und niederschwellig interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Neben der persönlichen Zusammenarbeit sind Austauschgefässe wie die Schulhauskonferenz oder eine für die Schulsozialarbeit eingerichtete Begleitgruppe hilfreich.

### Schulleitung

Der regelmässige Austausch zwischen Schulleitungspersonen und den Schulsozialarbeitenden bietet Gelegenheit, im Schulhaus wahrgenommene Tendenzen und wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können von der Schulleitung auch in Projekte der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

### Schulpflege

In einigen Fällen ist die Schulbehörde den Schulsozialarbeitenden vorgesetzt. Die Schulsozialarbeitenden können zu anstehenden Entscheidungen, welche von ihnen betreute Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen. Nehmen sie Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen wahr, melden sie diese über die Schulleitung der Schulpflege.

### Schulische Heilpädagogik (SHP)

Schulsozialarbeit und SHP arbeiten oft mit den gleichen Kindern und Jugendlichen oder setzen Massnahmen in den gleichen Klassen um. Dies erfordert einen achtsamen Umgang mit Informationen. Einerseits ist ein guter Informationsfluss Voraussetzung für koordinierte Förderung und Beratung, andererseits müssen Vertraulichkeit und Schweigepflicht beachtet werden. Ebenso ist die Abgrenzung zu den Aufgaben der anderen Berufsgruppe zu beachten. Gespräche unter den Akteuren zur Rollenklärung wird empfohlen.

## Kooperation mit externen Fachstellen

Die Schulsozialarbeit arbeitet fall- und/oder projektbezogen mit anderen Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen – wie bspw. der Jugend- und Familienberatung, Kinderschutzgruppen der beiden Kantonsspitäler, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Fachstelle für Suchtberatung und Prävention, Jugendarbeit, Familienplanung. Aufgaben und Zuständigkeiten sind zu klären und es gilt die Betroffenen angemessen einzubeziehen.

Wenn Sozialdienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Jugendanwaltschaft von Gesetzes wegen aktiv werden, sind diese immer Fall führend. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit - in Absprache mit der entsprechenden Fachstelle und Behörde und den Betroffenen - die Kinder und Jugendlichen vor Ort weiter begleiten kann, während die Fall führende Stelle die gesetzlichen Massnahmen einleitet und durchführt.

### Kooperation mit Schulpsychologischem Dienst

Schulpsychologie und Schulsozialarbeit unterstützen die Schulen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden regelt die Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit (SSA) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD). Sie hält die einzelnen Aufgaben fest und klärt die Kooperationsbereiche sowie wichtige Aspekte der Zusammenarbeit (Umgang mit Personendaten, Informationsfluss etc.)

Die Kooperationsvereinbarung ist erhältlich im internen Bereich von vessag.ch.

### Einführung von Schulsozialarbeit

Die Initiative zur Einführung von Schulsozialarbeit geht in der Regel von der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulbehörde aus. Zuständig für die Bewilligung und Finanzierung ist die politische Gemeinde.

Unterstützung bietet die Abteilung Volksschule des Departements Bildung Kultur und Sport via E-Mail-Adresse: [ssa@ag.ch](mailto:ssa@ag.ch) oder der Verein Schulsozialarbeit Aargau: [info@vessag.ch](mailto:info@vessag.ch)

### Qualitätssicherung

Zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeitenden können eine Begleitgruppe und eine Supervision eingesetzt werden. Der fachliche Austausch kann auch über die Vernetzung mit dem Verein Schulsozialarbeit Aargau und den regionalen Treffen gefördert werden.

### Beratungs-und Unterstützungsangebote

#### **Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Volksschule**

[ssa@ag.ch](mailto:ssa@ag.ch)

Kostenlose Unterstützung. Instrumente zu Planung, Einführung, Qualitätssicherung und Evaluation, zum Umgang mit Personendaten sowie eine Beschreibung der Grundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit sind zu finden unter:

[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

#### **Verein Schulsozialarbeit Aargau - VeSSAG**

[www.vessag.ch](http://www.vessag.ch)

Der Verein bietet einen regionalen und kantonalen Austausch für Schulsozialarbeitende. Zusätzlich wird jährlich ein Kantonaltag mit Workshops angeboten.

#### **Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut Weiterbildung und Beratung**

Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch Telefon: 056 202 90 00

[www.fhnw.ch/ph/iwb/aargau/schulintern](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/aargau/schulintern)

Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung sind für die Schulen zehn Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder für andere Fragestellungen zur Schulsozialarbeit kostenlos. Weitere Beratungsstunden werden verrechnet.

### **Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit**

Institut für Kinder- und Jugendhilfe Telefon: 061 337 27 61

[www.fhnw.ch/schulsozialarbeit/ikj](http://www.fhnw.ch/schulsozialarbeit/ikj)

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW bietet neben Forschung und Beratung im Bereich Schulsozialarbeit auch Weiterbildung: Zertifikatslehrgang CAS „Systemische Schulsozialarbeit“<sup>20</sup>

### **Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Wirtschaft**

Sekretariat Fort- und Weiterbildung Telefon: 056 462 42 64

[www.fhnw.ch/wirtschaft](http://www.fhnw.ch/wirtschaft)

Die Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildung ein Angebot zum Thema Schulsozialarbeit an.

### **Kostenpflichtige Beratung und Weiterbildung**

Weitere kostenpflichtige Beratungsangebote finden Sie auf den Homepages der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Weiterbildungsangebote für Schulsozialarbeitende finden Sie ebenfalls auf den Webseiten der Fachhochschulen für Soziale Arbeit.<sup>21</sup>

## **Literatur und weiterführende Links**

### **Literatur**

Folgende Bücher wurden in den letzten Jahren zur Schulsozialarbeit in der Schweiz publiziert: Arnold, R.; Brandstetter, J.; Eugster, R.; Müller, M.; Reutlinger, C. (Hrsg.) (2014): 8 x Schulsozialarbeit. Acht Berichte und Reflexionen aus einer vielfältigen Praxis. Berlin: Frank & Timme GmbH.

Baier, F.; Deinet, U. (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Leverkusen, Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Baier, F.; Heeg, R. (2011): Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz. Wiesbaden: VS-Verlag.

Baier, F.; Schnurr, S. (Hrsg.) (2008): Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern: Haupt Verlag.

Drilling, M. (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt Verlag.

Gschwind, K. (Hrsg.) (2014): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: interact - Hochschule Luzern.

Hafen, M. (2005): Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern:

König, J. (2000): Einführung in die Selbstevaluation, Lambertus Verlag, Freiburg

Vogel, C. (2006): Schulsozialarbeit. Eine institutionsanalytische Untersuchung von Kommunikation und Kooperation. Wiesbaden: VS-Verlag

Vögeli-Mantovani, U. (2005): Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht SKBF Nr. 8. Aarau

## Links

[www.schulsozialarbeit.ch](http://www.schulsozialarbeit.ch)

Grundlagen und Informationen zu Forschung, Weiterbildung und Schweizer Projekten der Schulsozialarbeit

[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Grundlageninformationen der Schulsozialarbeit im Kanton Aargau

[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) → Unterstützung & Beratung → Schulsozialarbeit

Planungshilfen und Arbeitsinstrumente für den Kanton Aargau

[www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)

Berufsverband Avenir Social, Professionelle der Sozialen Arbeit Schweiz, Informationen zur Fachgruppe Schulsozialarbeit, zu Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien zur Schulsozialarbeit, Anstellungsempfehlungen, Lohnrichtlinien, Berufsbild und Berufskodex der Sozialen Arbeit